

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Gründung

Der Vorläufereinrichtung der heutigen EBS Universität für Wirtschaft und Recht, der *European Business School*, verlieh das Land Hessen im Jahr 1993 das Promotionsrecht und im Jahr 1998 das Habilitationsrecht. Im September 2011 gründete die Hochschule zusätzlich zu ihrer bereits bestehenden betriebswirtschaftlichen Fakultät (*EBS Business School*) eine zweite, rechtswissenschaftliche Fakultät (*EBS Law School*). Daraufhin wurde der Hochschule durch das Land Hessen die Bezeichnung „EBS Universität für Wirtschaft und Recht“ verliehen.

Trägerschaft/Governance

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht (im Folgenden: EBS) ist eine rechtlich un-selbstständige Einrichtung. Die für die Hochschule handelnde rechtsfähige juristische Person ist die *EBS European Business School* gemeinnützige GmbH (EBS gGmbH). Alleinige Gesellschafterin der EBS gGmbH ist die gemeinnützige „Stiftung zur Förderung der *European Business School*“.

Lehrangebot

Die EBS bietet in ihrer betriebswirtschaftlichen Fakultät eine generalistische Managementausbildung an, sie sieht ihre Stärke in einer praxisorientierten Lehre mit starker internationaler Ausrichtung (insbesondere durch die obligatorischen Auslandssemester). Das betriebswirtschaftliche Studienangebot umfasst

- _ Bachelor-Studiengänge (*General Management*; Wirtschaftsrecht und Wirtschaftssprachen; *Aviation Management*),
- _ Master-Studiengänge (*Business Innovation, Management, Finance, Real Estate, Automotive Management, Marketing* sowie *Supply Chain Management*) und
- _ die MBA-Studiengänge *Executive MBA Health Care Management, General MBA* sowie den *Durham Business School & EBS Executive MBA*.

Die an der *EBS Law School* angebotenen Studiengänge *Bachelor of Laws* (Abschluss LLB) und Rechtswissenschaft (Abschluss Erste juristische Prüfung) |¹ sind durch die EBS als ein inhaltlich und methodisch vernetztes sowie international orientiertes Studium der allgemeinen Grundlagen der Rechtswissenschaft mit Spezialisierungsmöglichkeit im Wirtschaftsrecht angelegt.

Die Anzahl der Studierenden ist von rd. 500 im WS 2005/06 auf 1.234 im WS 2011/12 angestiegen (bei rd. 440 Studienanfängerinnen und -anfänger im WS 2011/12). Der rechtswissenschaftliche Studiengang nahm erstmals zum WS 2011/12 mit 88 Studierenden den Lehrbetrieb auf. Im WS 2010/11 betrug der Anteil der Studentinnen 33 %, der Anteil ausländischer Studierender 18 %. |² Im Jahr 2010 schlossen 317 Studierende ihr Studium an der EBS ab.

Forschungsaktivitäten

Der EBS ist es nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren auf Basis ihrer Forschungsaktivitäten gelungen, ihr Renommee in der nationalen und zunehmend auch in der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft kontinuierlich zu steigern und ihre Sichtbarkeit als international ausgerichtete *Business School* zu stärken. Ausweise hierfür sind u. a. Publikationen, die Positionierung in Rankings, Konferenzbeiträge, die Herausgabe eigener *Research Papers*, erhaltene Rufe der Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln (jährlich zwischen 7 und 9 Mio. Euro).

Im Jahr 2003 führte die *EBS Business School* ein strukturiertes Doktorandenprogramm ein. Die Anzahl der Doktorandinnen und Doktoranden beträgt gegenwärtig 198, darunter 73 Externe. Bislang wurden jährlich rd. 50 betriebswirtschaftliche Promotionen abgelegt. An der *EBS Law School* ist zunächst die Einrichtung von thematisch begrenzten Promotionskollegs vorgesehen, die mittelfristig zu einem eigenständigen Promotionsprogramm der *Law School* weiterentwickelt werden sollen. Rechtswissenschaftliche Promotionen wurden bislang noch nicht begonnen.

Seit der Verleihung des Habilitationsrechts an die *EBS Business School* im Jahr 1998 wurden 11 Habilitationsverfahren abgeschlossen.

|¹ Der Studiengang Rechtswissenschaften ist mit dem Studiengang *Bachelor of Laws* teildentisch.

|² Ohne ausländische Studierende im Austauschsemester.

Personelle Ausstattung

Die Hochschule beschäftigt derzeit in der *EBS Business School* 24 Seniorprofessuren (23,4 VZÄ) |³ und 18 Juniorprofessuren (17,75 VZÄ). |⁴ Zusätzlich hat die EBS an ihrer *Business School* 12 außerplanmäßige (*Adjunct*) Professorinnen und Professoren, |⁵ 24 Honorarprofessorinnen und -professoren sowie 11 Gastprofessorinnen und -professoren ernannt. In der Lehre sind zudem 99 externe Dozentinnen und Dozenten eingebunden. Weiterhin sind 117 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (73,68 VZÄ) tätig, davon rund 23 % als *Post Docs*. Im Jahr 2016 soll die *EBS Business School* 60 hauptamtliche Professorinnen und Professoren (35 Senior- und 25 Juniorprofessuren, zusammen 58,5 VZÄ) umfassen.

An der *EBS Law School* sind gegenwärtig neben dem Gründungsdekan sieben Seniorprofessuren besetzt. Bis zum Jahr 2014 sollen insgesamt 14 Professuren eingerichtet und besetzt werden. Zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren ist zunächst insgesamt 1 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. In 2012 soll jeder bis dahin eingerichtete und besetzte Lehrstuhl über 1 VZÄ an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen.

Standorte der Hochschule

Mit dem Aufbau der EBS Universität für Wirtschaft und Recht werden die bisherigen vier Standorte im Rheingau und Wiesbaden um weitere Campi in der Innenstadt Wiesbadens erweitert. Nach Abschluss der räumlichen Erweiterung soll das Studium der Wirtschaftswissenschaften nahezu ausschließlich an den in Oestrich-Winkel/Rheingau gelegenen Standorten stattfinden. Das Studium der Rechtswissenschaften soll am Sitz der Hochschule in Wiesbaden durchgeführt werden.

Finanzierung

Die EBS konnte im Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von rd. 32,3 Mio. Euro verbuchen, die Ausgaben betragen 33,3 Mio. Euro. Die Gesamteinnahmen sollen der Finanzplanung zufolge im Jahr 2014 auf rund 42,5 Mio. Euro ansteigen, im gleichen Jahr soll ein Überschuss von rund 1,2 Mio. Euro erzielt werden. Die Studiengebühren betragen bei der *EBS*

|³ Seniorprofessorinnen oder -professoren sind an der Hochschule hauptamtlich beschäftigte Professorinnen oder Professoren, die keine Juniorprofessorinnen oder -professoren sind.

|⁴ Darunter 20 Stiftungslehrstühle.

|⁵ Ein „*Adjunct Professor*“ soll unter Beibehaltung der Position an der Heimatuniversität einen regelmäßigen Kontakt zur *EBS Business School* halten und dort in Forschung und Lehre tätig sein.

Business School je Semester 5.750 Euro in einem Bachelor- und 6.500 Euro in einem Master-Studiengang. |⁶

Die öffentliche Förderung leistet einen bedeutsamen Beitrag zur Finanzierung der Hochschule:

_ Das Land Hessen hat der EBS durch Bescheid vom 16. Juli 2009, modifiziert durch Bescheid vom 20. Mai 2010, eine staatliche Finanzhilfe |⁷ von 24,7 Mio. Euro zum Aufbau der Universität für Wirtschaft und Recht sowie für die Gründung der *Law School* gewährt. Hiervon wurden bzw. werden 6,0 Mio. Euro in 2009, 11,0 Mio. Euro in 2010, 5,0 Mio. Euro in 2011 und 2,7 Mio. Euro in 2012 gezahlt, so dass die Fehlbedarfsfinanzierung 2012 ausläuft. |⁸

_ Darüber hinaus erhält die EBS ab 2011 eine staatliche Finanzhilfe nach § 94 des Hessischen Hochschulgesetzes. |⁹ Nach den gegenwärtigen Förderbestimmungen beträgt diese Finanzhilfe jährlich bis zu 20 % des Clusterpreises an staatlichen Hochschulen. |¹⁰ Der Preis eines Studienplatzes im universitären Cluster Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist im Haushaltsplanentwurf für 2011 mit 4.548 Euro angesetzt; im Rahmen der staatlichen Finanzhilfe erhielt die EBS im Jahr 2011 rd. 742 Tsd. Euro.

|⁶ In der *EBS Law School* beträgt die Trimestergebühr 3.700 Euro. Ab 2012 werden die Studiengebühren auf 5.950 Euro für Bachelor- und 6.950 Euro für Master-Studiengänge der *EBS Business School* angehoben.

|⁷ Die staatliche Finanzhilfe geht zurück auf die im Januar 2009 geschlossene Koalitionsvereinbarung zur gemeinsamen Bildung einer hessischen Landesregierung.

|⁸ Am 1. September 2011 hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst von der Hochschule rd. 950 Tsd. Euro an Zuwendungen zurückgefordert, die nicht in Einklang mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen verwendet wurden und inzwischen von der Hochschule zurückgezahlt wurden.

|⁹ Vg. Hessisches Hochschulgesetz § 94 (Staatliche Finanzhilfe).

|¹⁰ Die Clusterpreise legen die Höhe der Grundfinanzierung fest, die eine staatliche Hochschule in Hessen pro Studierenden für ein bestimmtes Fach erhält. Die Clusterpreise werden auf Basis verschiedener Parameter festgelegt, die neben den Daten der Kostenträgerrechnung auch Vergleichszahlen außerhalb Hessens, Qualitätskriterien, ordnungspolitische Kriterien und weitere umfassen können.